

REINEX

Datenblatt

<u>Art.-Nr:</u>	80
<u>Bezeichnung:</u>	REINEX Griffflasche 1000 ml Flüssige Schmierseife
<u>Versprechen:</u>	Reinigt mühelos und schonend. Reinigt Fliesen, Kunststoff- und Steinböden.
<u>Anwendung:</u>	Dosierung: 4 Kappen (ca. 80 ml) auf 10 Liter Wasser



<u>Inhaltsstoffe:</u>	5 - 15 % Seife unter 5 % nichtionische Tenside EDTA und dessen Salze Duftstoffe: Limonene, Citral Konservierungsmittel: Methzylisothiazolinone, Benzisothiazolinone
-----------------------	---

REINEX

Logistische Daten

<u>Verkaufseinheit:</u>	12	Stück
<u>Umkarton:</u>		Verkaufseinheiten
<u>Lage:</u>	9	Verkaufseinheiten
<u>Palette:</u>	45	Verkaufseinheiten

	Länge (Tiefe)	Breite	Höhe
<u>Maße Einzelartikel (verpackt):</u>	127 mm	60 mm	280 mm
<u>Maße Karton/VE:</u>	382 mm	242 mm	282 mm
<u>Maße Umkarton:</u>			
<u>Maße Palette:</u>	1200 mm	800 mm	1554 mm

	brutto	netto
<u>Gewicht Einzelartikel:</u>	1047 g	1011 g
<u>Gewicht Karton/VE:</u>	13173 g	12132 g
<u>Gewicht Palette*:</u>	614785 g	545940 g

* Das Leergewicht einer Europalette wird mit 22 kg veranschlagt.

<u>Zollcode:</u>	34022090
<u>EAN des Einzelartikels:</u>	4068400000880
<u>EAN der Verkaufseinheit:</u>	4068400080073
<u>Herkunftsland:</u>	Deutschland

Ausstellungsdatum: 20.03.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator**
Handelsname: REINEX SCHMIERSEIFE
Artikel - Nr.: 80
Rezeptur - Nr.: n.v.
Registriernummer: n.a.
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
 Verwendung: Reinigungsmittel / Reinigung harter Oberflächen
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- 1.3.1 **Anschrift des Herstellers / Lieferanten:**
 REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel
 Telefon: +49 – 2305-92392-0, Telefax: +49 – 2305-21511, E-Mail: info@reinexchemie.de
- 1.3.2 **Verantwortlich für das Datenblatt:**
 CoSiChem AG, Ernst-Lemmer-Straße 27, D - 35041 Marburg, info@cosichem.de
- 1.4 **Notrufnummer**
 Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten: Telefon: +49 – 2305-92392-0 (8:00 – 17:00)
 Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)
 Telefon : +43 1 406 43 43 (Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC:
 Eye Irrit. 2 H319
Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1999/45/EC:
 Keine.
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
 Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.
 Sind Ausnahmen anwendbar: Ja.
 Signalwort: Achtung
 Bestandteil(e):
 Gefahrenpiktogramme:
- H - Sätze:**
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- P - Sätze:**
 P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arz anrufen.
- Besondere Kennzeichnungen: Keine.
- Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.
- 2.3 **Sonstige Gefahren**
 Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.



Handelsname: REINEX SCHMIERSEIFE

Hersteller / Lieferant: REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel

Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 02.03.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe****Gefährliche Inhaltstoffe:****3.2 Gemische****Chemische Charakterisierung:**

Gemisch / Mischung Seife

Gefährliche Inhaltstoffe:

CAS - Nr.	Index - Nr.	EG - Nr.	Bezeichnung	m% - Bereich	Symbol	R / H - Sätze
68439-50-9	n.v.	n.v.	Alkohole, C12-14, ethoxyliert	0,1 - 1 %	Xn, N ; GHS05 GHS07	R 22-41-50 ; H302 H318 H400
143-18-0	n.v.	205-590-5	Kaliumoleat	1 - 5%	GHS09 Xi	R 36/38 H315 H319
3414-89-9	n.v.	222-308-6	Kaliumlinoleat	1 - 5%	GHS07 Xi	R 36 H319

Wortlaut der R-/H- Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1.1 Nach Einatmen:**

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****5.1.1 Geeignete Löschmittel:**Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.**5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Handelsname: REINEX SCHMIERSEIFE

Hersteller / Lieferant: REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel

Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 02.03.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Siehe Kapitel 8.2.2
Für gute Lüftung sorgen.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**
Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
- 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Universalbindemittel, Sägemehl).
Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**
Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- 7.1.1 **Hinweise zum sicheren Umgang:**
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- 7.1.2 **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- 7.2.1 **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Für gute Lüftung sorgen.
- 7.2.2 **Zusammenlagerungshinweise:**
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
- 7.2.3 **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Keine.
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen**
n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 **Zu überwachende Parameter**
- | Bezeichnung des Stoffes | Überwachungswert |
|-------------------------|------------------|
|-------------------------|------------------|
- 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 **Geeignete technische Steuereinrichtungen**
Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.
- 8.2.2 **Individuelle Sicherheitsmaßnahmen**
- 8.2.2a **Atemschutz:** Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- 8.2.2b **Handschutz:** Wiederholte oder andauernde Einwirkung Schutzhandschuhe gemäss EN 374.
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
- 8.2.2c **Augenschutz:** Bei Spritzkontakt: Schutzbrille
- 8.2.2d **Körperschutz:** Keine.
- 8.2.2e **Sonstiges:** Tragezeitbegrenzung beachten.
- 8.2.3 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
n.v.

Handelsname: REINEX SCHMIERSEIFE

Hersteller / Lieferant: REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel

Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 02.03.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

9.1.1	Form: flüssig	Farbe: grün, klar	Geruch: angenehm Geruchsschwelle: n.v.
9.1.2	pH - Wert, unverdünnt:	10 – 11, pH - Wert, 1%ig in Wasser:	n.v.
9.1.3	Siedepunkt / Siedebereich (°C):	n.v., Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C):	n.v.
9.1.4	Flammpunkt (°C):	n.v., im geschlossenen Tiegel	
9.1.5	Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	Nein.	
9.1.6	Zündtemperatur (°C):	n.v.	
9.1.7	Selbstentzündlichkeit (EG A16):	Nein.	
9.1.8	Brandfördernde Eigenschaften:	Nein.	
9.1.9	Explosionsgefahr:	Nein.	
9.1.10	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere:	n.v., obere:	n.v.
9.1.11	Dampfdruck: / Dampfdichte (Luft = 1):	n.v. / n.v.	
9.1.12	Dichte (g/ml):	~ 1,01	
9.1.13	Löslichkeit (in Wasser):	mischbar	
9.1.14	Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser:	n.v.	
9.1.15	Viskosität:	1500 – 6500 mPas	
9.1.16	Lösemittelgehalt (Gew.%):	n.a.	
9.1.17	Thermische Zersetzung (°C):	n.v.	
9.1.18	Verdunstungszahl:	n.v.	

9.2 Sonstige Angaben

n.v.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****11.1.1 Stoffe:** n.a.**11.1.2 Gemische**

Akute Toxizität:

Einatmen:

n.v.

Verschlucken:

n.v.

Hautkontakt:

n.v.

Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge):

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung:

n.v.

Karzinogenität:

n.v.

Mutagenität:

n.v.

Reproduktionstoxizität:

n.v.

Narkotische Wirkung:

Keine.

11.1.3 – Erfahrungen aus der Praxis**11.1.12** n.v.**11.1.13 Erfahrungen aus der Praxis**

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.

Sonstige Beobachtungen: Keine.

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

Handelsname: REINEX SCHMIERSEIFE

Hersteller / Lieferant: REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel

Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 02.03.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 **Toxizität**
Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.
- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**
Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Lösungen mit hohem pH-Wert müssen vor dem Ablassen neutralisiert werden.
- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial**
n.v.
- 12.4 **Mobilität im Boden**
n.a.
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.
- 12.6 **Andere schädliche Wirkungen**
- 12.6.1 CSB - Wert, mg/g: n.a.
- 12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g: n.v.
- 12.6.3 AOX - Hinweis: Nicht zutreffend.
- 12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Keine.
- 12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung**
- 13.1.1 Empfehlung: D10 / R1
Abfallschlüssel - Nr.:
Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
- Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.
- 13.2 **Für ungereinigte Verpackungen**
- 13.2.1 Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.
- 13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.	IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.	IATA Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.
14.1	UN-Nummer		
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
14.3	Transportgefahrenklassen		
14.4	Verpackungsgruppe		
14.5	Umweltgefahren		
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Beförderungskategorie: Klassifizierungscode: Gefahrnummer: LQ:		Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens	73/78 und gemäß IBC-Code	
		Keine.	

Handelsname: REINEX SCHMIERSEIFE

Hersteller / Lieferant: REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel

Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 02.03.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

15.1.1 **Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten:** Ja.

15.1.2 **Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten:** Ja.

15.1.3 **Störfallverordnung beachten:** Nein.

15.1.4	Technische Anleitung Luft:	Klasse	Ziffer	Anteil m%
			n.a.	

15.1.5 **Wassergefährdungsklasse:** 1 ; Einstufung nach VwVwS

15.1.6 **Lagerklasse:** 12

15.1.7 **Regelungsbereich der TRGS 510 beachten:** Nein.

15.1.8 **Regelungsbereich der TRG 300 beachten:** Nein.

15.1.9 **Regelungsbereich des WRMG beachten:** Ja.

15.1.10 **Sonstige zu beachtende Vorschriften:** DetV

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung :**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**R / H - Sätze aus Kapitel 3**

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 36: Reizt die Augen.

R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 453/2010 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch:

CoSiChem AG, Ernst-Lemmer-Straße 27, D - 35041 Marburg, info@cosichem.de, +49-6421-886563

Daten - Eingang: 18.02.2015, rex_0463



EG-Sicherheitsdatenblatt
Nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname REINEX Schmierseife, Art.-Nr. 80

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reiniger zur Reinigung harter Oberflächen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:	REINEX GmbH & Co. KG
Straße:	Bladenhorster Str. 114
Nationales Kennz./PLZ/Ort:	D-44575 Castrop-Rauxel
Telefon:	+ 49 (0) 23 05 – 92 39 2 – 0 (Zentrale) (Bürozeit 8 – 17 Uhr)
Telefax:	+ 49 (0) 23 05 – 21 51 1
E-Mail:	labor@reinexchemie.de
Internet:	http://www.reinexchemie.de

1.4 Notrufnummer

+ 49 (0) 23 05 – 92 39 2 – 0 (Zentrale) (Bürozeit 8 – 17 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Produkt ist kein gefährliches Gemisch im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Einstufung (Richtlinie 1999/45/EG)

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Richtlinie 1999/45/EG)

Symbole

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Besondere Gefahrenhinweise (R-Sätze)

Keine.

Sicherheitsratschläge (S-Sätze)

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Dieses Produkt ist ein Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe gemäß EG-Verordnung 648/2004/EG:

5-15% Seife, <5% nichtionische Tenside,
Duftstoffe, Limonene, Citral, Konservierungsmittel (Benzisothiazolinone,
Methylisothiazolinone), weitere: Farb- und Hilfsstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Kaliumoleat

Konzentration (%)	5-10
CAS-Nummer	143-18-0
EG-Nummer	205-590-5

Einstufung des Stoffs gemäß der Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrenbezeichnung: Reizend

Gefahrensymbol: Xi

R-Sätze: 36/37/38

Einstufung eines Stoffs gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse/kategorie Skin Irrit. 2

Eye Irrit. 2

STOT SE 3

Aquatic Acute 1

Gefahrenhinweis: H315

H319

H335

H400

Natriumcarbonat

Konzentration (%)	0,5-2
CAS-Nummer	497-19-8
EG-Nummer	207-838-8

Einstufung des Stoffs gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung: Reizend

Gefahrensymbol: Xi

R-Sätze: 36

Einstufung eines Stoffs gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm GHS07 Ausrufezeichensymbol

Gefahrenklasse/kategorie Eye Irrit. 2

Gefahrenhinweis: H319

Zusätzlicher Hinweis

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze, Gefahrenhinweise (H-Hinweise) und Gefahrenklasse/kategorien finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen

Nicht relevant.

Nach Hautkontakt

Sofort mit fließendem Wasser abwaschen und gut nachspülen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffneten Lidern sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Arzt konsultieren. Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Bisher keine Symptome bekannt.

Gefahren

Bisher keine Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Anweisung, aber Erste-Hilfe kann bei versehentlicher Exposition oder Verschlucken des Gemisches erforderlich sein. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe holen.

Behandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht zu erwarten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt.
Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Entweichen größerer Mengen eindämmen. Eindringen in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Expositionsgrenzwerte liegen nicht vor.

DNEL/DMEL Werte

--

PNEC Werte

--

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung ausziehen.

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Handschutz

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Spezifische ortsbezügliche Bedingungen, unter denen das Produkt eingesetzt wird, wie z. B. Schnittgefahr, Abrieb, Kontaktdauer, in Betracht ziehen.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Empfohlen für Dauerkontakt nach Norm EN 374, Durchdringungszeit > 480 min, Klasse 6 Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,11 mm)

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Chemikalienschutzkleidung. Hinweise des Herstellers beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Entweichen größerer Mengen eindämmen. Eindringen in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	Flüssigkeit
Teilchengröße:	nicht anwendbar
Farbe:	grün
Geruch:	parfümiert citrisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	10,0 - 11,0
pH-Wert (1%ig):	nicht bestimmt
Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C):	< 0
Siedepunkt / Siedebereich (°C):	nicht bestimmt
Flammpunkt (°C):	nicht bestimm
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Dampfdruck (mbar):	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte bei 20°C (g/cm ³):	ca. 1,00
Löslichkeit in Wasser:	unbegrenzt
Löslichkeit in Lösungsmitteln:	begrenzt
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser (log P _{ow}):	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Dyn. Viskosität bei 20°C (mPa s):	
Explosive Eigenschaften:	Explosiv gemäß Umgangsrecht EU: keine Angaben
Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 „Möglichkeit gefährlicher Reaktionen“

10.2 Chemische Stabilität

Stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Einstufung wurde nach dem Kalkulationsverfahren der Richtlinie 1999/45/EG vorgenommen. Für dieses Gemisch liegen keine spezifischen experimentellen Daten vor. Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung des Gemisches wurden vom Hersteller/Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Nach Erfahrungen des Herstellers /Inverkehrbringers sind keine über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren zu erwarten.

Akute orale Toxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Kaliumoleat

LD50 (Ratte) >5000 mg/kg

Natriumcarbonat

LD50 (Ratte) 2800 mg/kg

Akute dermale Toxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Kaliumoleat

LD50 (Ratte) >2000 mg/kg

Natriumcarbonat

LD50 (Kaninchen) >2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Natriumcarbonat

LC50:, Ratte.: 2300 mg/m³ (2h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Gemisch

Nicht bestimmt

Natriumcarbonat

Haut (4 h), Methode: OECD 404

nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Gemisch

Nicht bestimmt

Natriumcarbonat

Methode: OECD 405

Reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Keimzell-Mutagenität:

Gemisch

Nicht bestimmt

Gentoxizität in vitro

Gemisch

Nicht bestimmt

Gentoxizität in vivo

Gemisch

Nicht bestimmt

Karzinogenität:

Gemisch

Nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt

Teratogenität:

Gemisch

Nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Gemisch

Nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Gemisch

Nicht bestimmt

Aspirationsgefahr:

Gemisch

Nicht bestimmt

Aspirationstoxizität

Gemisch

Nicht bestimmt

Sonstige Angaben:

keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die Einstufung wurde nach dem Kalkulationsverfahren der Richtlinie 1999/45/EG vorgenommen. Für das Gemisch liegen keine spezifischen experimentellen Daten vor. Die im Produkt enthaltenen Tenside sind entsprechend der EU-Richtlinien biologisch abbaubar.

12.1 Toxizität

Fischtoxizität:

Gemisch

nicht bestimmt

Daphnientoxizität:

Gemisch

nicht bestimmt

Kaliumoleat

(48 h) Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,57 mg/l;

Natriumcarbonat

EC50, Daphnia magna: 200 - 227 mg/l (48 h)

Algentoxizität:

Gemisch

nicht bestimmt

Bakterientoxizität:

Gemisch

nicht bestimmt

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

Gemisch

nicht bestimmt

Toxizität bei terrestrischen Pflanzen

Gemisch

nicht bestimmt

Toxizität bei anderen terrestrischen Nichtsäugern

Gemisch

nicht bestimmt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Gemisch

nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotential

Gemisch

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Gemisch

Nicht bestimmt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Gemisch

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Abfälle müssen in Deutschland nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vorrangig verwertet werden („Verwertungsgebot“). Der Abfallerzeuger hat die Abfälle in „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden und eine Abfallbestimmung nach festgelegten Regeln durchzuführen. Diese richtet sich neben der stofflichen Beschaffenheit insbesondere nach der Herkunft der Abfälle. Darüber hinaus sind weitere Besonderheiten zur Durchführung der Entsorgung durch die Bundesländer geregelt. Es wird daher empfohlen, mit den Behörden und/oder Entsorgungsunternehmen Kontakt aufzunehmen und weitere Informationen über die Verwertung oder Beseitigung zu erfragen.

Abfallbestimmung nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Die Abfallschlüsselnummer nach AVV ist abhängig von der Herkunft der Abfälle und kann dadurch nach Branche bzw. Prozess unterschiedlich sein.

Vorschlag für die Abfallbestimmung:

AVV-Abfallschlüssel Produkt 20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen)

AVV-Abfallschlüssel Verpackung (gereinigt) 15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
ADNR	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
ICAO/IATA	Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
ADNR	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
ICAO/IATA	Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
ADNR	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
ICAO/IATA	Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
ADNR	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
ICAO/IATA	Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR	Umweltgefährdend	nein
RID	Umweltgefährdend	nein
ADNR	Umweltgefährdend	nein
IMDG	Marine pollutant	no
ICAO/IATA	Environmentally hazardous	no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code.

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für schwangere Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillende Arbeitnehmerinnen nach Richtlinie 92/85/EWG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Wassergefährdungsklasse

Schwach wassergefährdend (WGK 1)

Einstufung gemäß Anhang 4 der VwVwS
Mischungsregel.

Flüchtige organische Verbindungen (VOC)

Enthält rezepturbedingt < 0,5 % VOC-Komponenten im Sinne der EG-Richtlinie 1999/13/EG und EG-Richtlinie 2004/42/EG.

Sonstige Vorschriften

Die im Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) verfügbar.

Expositionsszenarien - Links

-

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Einstufung des Gemisches wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Die nationalen und gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Voller Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3

R36 Reizt die Augen

R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Voller Wortlaut der Gefahrenklasse-Gefahrenkategorie-Codes unter Abschnitt 3

Skin Irrit. 2 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Eye Irrit. 2 Schwere Augenschädigung/ Augenreizung, Kategorie 2

Aquatic Acute 1 Akut wassergefährdend, Kategorie 1

STOT SE 3 Spezifische Zielorgantoxizität, Kategorie 3

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Hinweise) unter Abschnitt 3

H 315 Verursacht Hautreizungen.

H 319 Verursacht schwere Augenreizung.

H 335 Kann die Atemwege reizen

H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen

Quellen

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

Weitere Angaben

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.

Abschnitte des Sicherheitsdatenblattes, die überarbeitet wurden / Änderungsgrund

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde als Version 3 nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010 neu erstellt.